
TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates Hohenthann
vom 13.01.2016

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Patzinger Gerhard
Englbrecht Thomas	Siegl Georg
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf

Entschuldigt fehlten: Erbingen Christine, Müller Robert

Schriftführer: Larissa Dorfner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 13.01.2016

- 14 14 0 Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Erste Bürgermeisterin Weiß einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit folgenden Punkt:
Antrag auf Vorbescheid von Bernhard Brandl auf Errichtung eines Wohnhauses mit abgeschlossener Kleingarage auf Fl.Nr. 1380, Gemarkung Andermannsdorf
Der Gemeinderat beschließt, den aufgeführten Tagesordnungspunkt als TOP 8 aufzunehmen.
- 1 14 11 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015**
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015.
Gemeinderäte Englbrecht, Siegl und Zenger stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 16.12.2015 nicht anwesend waren.

Gemeinderat Bronder erscheint zur Sitzung
- 2 15 15 0 **Antrag von [REDACTED] auf Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf Fl.Nr. 1640/1, Gemarkung Petersglaim**
[REDACTED] stellt Antrag auf Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1640/1, Gemarkung Petersglaim in Grafenhaun.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in der Eigenart der näheren Umgebung ein und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 3 15 15 0 **Antrag von [REDACTED] auf Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garagen auf Fl.Nr. 14, Gemarkung Schmatzhausen**
[REDACTED] stellt Antrag auf Neubau Betriebsleiterwohnhaus mit Garagen auf seinem Grundstück Fl.Nr. 14, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in der Eigenart der näheren Umgebung ein und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
- 4 15 15 0 **Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut: Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft**
Die Vorsitzende teilte mit, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 10.06.2015 über die Festsetzung Regionaler Grünzüge informiert wurde. Der Planungsausschuss der Region Landshut hat nun in seiner Sitzung am 05.11.2015 den Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft zustimmend zur Kenntnis genommen und das Anhörungsverfahren eingeleitet.
Der räumliche Geltungsbereich der Teilfortschreibung umfasst die gesamte

Sitzungstag 13.01.2016

Region Landshut.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 verpflichtet die Regionalen Planungsverbände im Ziel 7.1.4, in den Regionalplänen sogenannte „Regionale Grünzüge“ festzusetzen. Ziel der Festsetzung ist es, großflächige, zusammenhängende Gebiete der freien Landschaft in ihren Funktionen zur Gliederung der Siedlungsentwicklung, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge zu sichern. Die regionalen Grünzüge sind von beeinträchtigender Bebauung und Nutzung (insbesondere Neubaugebiete und sonstige raumbedeutsame Vorhaben wie Biogasanlagen oder Mastbetriebe) freizuhalten. Nicht beeinträchtigende Nutzungen sollen auch weiterhin zulässig sein, z.B. maßvolle Erweiterung von bestehenden Siedlungsstrukturen, Sport-, Freizeit- und Erholungs- sowie öffentliche Einrichtungen, privilegierte Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, der Abbau von Bodenschätzen und Verkehrs- und Energietrassen sowie standortgebundene bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur.

Außerdem sollen regional bedeutsame Vorhaben in den regionalen Grünzügen zulässig sein, sofern keine zumutbaren Alternativen außerhalb der regionalen Grünzüge existieren. Bestehende Bebauungen und Nutzungen genießen Bestandsschutz. Die Beurteilung von Planungen, Maßnahmen und Vorhaben wird sich im Einzelfall an Hand der Kriterien Standort, Größe und Art orientieren und ist auch abhängig von den Freiraumfunktionen und der Dimension des betreffenden regionalen Grünzugs.

Im Gemeindebereich Hohenthann soll ein Grünzug Nr. 17 "Tal der Kleinen Laaber nördlich Schmatzhausen (S) (K)" ausgewiesen werden. Wobei (S) für Gliederung des Siedlungsraumes und (K) für Verbesserung des Bioklimas stehen. Das Gebiet beginnt am nordöstlichen Ortsrand von Schmatzhausen und verläuft im Gemeindegebiet bis zur Gemeindegrenze bei Andermannsdorf.

Das Tal der Kleinen Laaber nordöstlich von Schmatzhausen besitzt im südlichen Bereich bis Hofendorf einen relativ engen Querschnitt, bevor es sich dann zunehmend öffnet und als weiträumiges Wiesental darstellt. Der Talgrund gliedert die in ihm und seinen Rändern liegenden Dörfer und Gemeinden. Stellenweise ist der Talgrund bereits stark bebaut. Das Tal stellt für den Raum Neufahrn und v.a. für Orte in der angrenzenden Region Donau-Wald eine wichtige Frischlufttransportbahn dar.

Die siedlungsgliedernde Funktion des Tals der Kleinen Laaber soll nicht weiter eingeschränkt werden. Es soll deshalb als durchgehender Talraum von Bebauung freigehalten bleiben. In Anbetracht der Bedeutung des Grünzugs für den Frischlufttransport sollen keine emittierenden landwirtschaftlichen Vorhaben angesiedelt werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Flächen sehr großzügig angelegt sind, von der Kreisstraße LA 36 bis einschl. Talböschung. Ein Vorschlag ist, dass ein Streifen entlang der Kreisstraße freigehalten werden soll, in dem keine baulichen Einschränkungen für geplante Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Geh- und Radweg) festgesetzt werden, da das Wohl und die Sicherheit unserer Bürger nicht beeinträchtigt werden darf. Außerdem sind in diesem Bereich bereits mehrere landwirtschaftliche Betriebe (Ortsteile Kumpfmühle, Schachten, Heiligenbrunn, Laber und Irlmühle) angesiedelt. Diese Betriebe sollen nicht nur Bestandsschutz genießen, sondern auch die Möglichkeit der Erweiterung haben. Deshalb sollen die Flächen der Betriebe aus dem Geltungsbereich des Grünzuges Nr. 17 herausgenommen werden.

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**
-Öffentliche Sitzung-

Sitzungstag 13.01.2016

Ein weiterer Vorschlag ist, dass der komplette Bereich von Heiligenbrunn bis Andermannsdorf aus dem Geltungsbereich des Grünzuges herausgenommen wird.

Da bereits durch das bestehende Hochwassergebiet Beschränkungen zur Bebauung bestehen, sollten nicht auch noch durch den Grünzug weitere Einschränkungen hinzukommen. Dies ist ein zu großer Eingriff in das Eigentum der Betroffenen.

Auch die Begründung des Regionalen Planungsverbandes ist nicht eindeutig. Es gibt keine klaren Aussagen und Definitionen, welche Baumaßnahmen gestattet werden. Grundsätzlich stellt jede Art von Bebauung eine Beeinträchtigung dar.

Da die Gemeinde bis 05.02.2016 ihre Stellungnahme abgeben kann, beschließt der Gemeinderat somit nach eingehender Beratung, dass der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt wird. Bis dahin sollen detailliertere Informationen vom Regionalen Planungsverband eingeholt werden. Vorab sollen die Bedenken der Gemeinde vorgebracht werden. Außerdem soll geprüft werden, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, den Grünzug einzuschränken.

5 15 15 0

Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut;
Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung

Der Planungsausschuss der Region Landshut hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 den Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung zustimmend zur Kenntnis genommen und das ergänzende Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfortschreibungen umfasst den nördlichen Bereich des Landkreises Landshut.

Gegenüber dem 1. Anhörungsverfahren haben sich Änderungen in den folgenden Bereichen ergeben: KS 18 Rottenburg West, KS 149 Furth-Süd, KS 81 Asenkofen, KS 148 Unterwattenbach-Nord und Anpassungen in den Gebieten KS 131 Rottenburg-Nord, KS 18 Rottenburg-West und KS 18 Schatzhofen.

Da sich diese Bereiche außerhalb der Gemeindegrenzen von Hohenthann und auch nicht im direkten Anschlussbereich befinden, wird die Gemeinde Hohenthann von den Änderungen nicht betroffen.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2015 geforderten Ergänzungen wurden in den Unterlagen zum ergänzenden Anhörungsverfahren (Stand 05.11.2015) eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt, dass von Seiten der Gemeinde Hohenthann gegen diese Änderungen im Regionalplan Kapitel B IV keine Einwände erhoben werden.

6 15 14 1

Landschaftspflegeverband Landshut e.V. – wiederholte Abstimmung über Beitritt

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2015 wurde der Landschaftspflegeverband Landshut e.V. durch Herrn Naneder und Herrn Mooser, untere Naturschutzbehörde, vorgestellt. Da bereits in der Sitzung vom 21.07.2015 der Beitritt der Gemeinde als Gründungsmitglied abgelehnt wurde, soll nun aufgrund des Antrags der Fraktion der FW/SPD eine wiederholte Abstimmung über den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Landshut e.V. erfolgen. Die Mitgliedschaft kostet jährlich 0,50 € pro Einwohner und

Sitzungstag 13.01.2016

wird für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.
Die Mehrheit des Gemeinderats ist für den Beitritt zum Landschaftspflegeverband Landshut e.V., da es sich um eine positive landkreisweite Einrichtung handelt und auch die Gemeinde Hohenthann davon profitieren wird, wenn auch nicht sofort. Zudem kann die Mitgliedschaft nach zwei Jahren wieder beendet werden. Bürgermeisterin Weiß äußerte, dass nach wie vor die ökologisch wertvollen Eigentumsflächen der Gemeinde gering sind. Aufgrund der in Aussichtstellung der Betreuung von Ökomaßnahmen durch Herrn Naneder werde sie dem Beitritt zustimmen, allerdings mit Wiedervorlage auf Überprüfung des Nutzens für die Gemeinde in zwei Jahren. Gemeinderätin Beck ist jedoch der Ansicht, dass sich der Verein erst entwickeln muss und die Gemeinde momentan zu wenig Nutzen davon hat. Der Gemeinderat beschließt, dass dem Landschaftspflegeverband Landshut e.V. beigetreten wird.

7 15

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

7.1 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 03.02.2016 statt.

7.2 Anfrage Gemeinderat Englbrecht

Gemeinderat Englbrecht teilte mit, dass am 04.01.2016 die Gelben Säcke teilweise nicht abgeholt wurden. Er erkundigte sich, ob die Firma Wurzer darauf aufmerksam gemacht wird.

Dies wurde bereits an das Landratsamt Landshut als zuständige Stelle weitergegeben.

7.3 Anfrage Gemeinderat Bronder

Gemeinderat Bronder teilte mit, dass der Zulauf des Löschwasserteichs Kirchberg nach dem Ausbaggern noch zu ist.

Da der Ablauf erst repariert werden muss, kann der Zulauf noch nicht aufgemacht werden.

8 15 14 1

Antrag auf Vorbescheid von [REDACTED] auf Errichtung eines Wohnhauses mit abgeschlossener Kleingarage auf Fl.Nr. 1380, Gemarkung Andermannsdorf

[REDACTED] stellt Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Wohnhauses im Bauhaus-Stil mit Erd- und Obergeschoss, einem Flachdach und einer Dreifachgarage auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1380, Gemarkung Andermannsdorf in Untergambach. Das bestehende landwirtschaftliche Betriebsgebäude wird hierfür beseitigt.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller keine beigebracht. Das Bauvorhaben besteht im Zusammenhang bebauter Ortsteile Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.